

Einladung

zur 18. Sitzung des Ausschusses für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten am
Freitag, 9. Juni 2023, 14.00 Uhr, Rathaus, Ratssaal

Die Ausschussmitglieder können gemäß § 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Hannover per Videokonferenztechnik an der Sitzung teilnehmen.

Tagesordnung:

- I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L
 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
 2. Genehmigung des Protokolls der 17. Sitzung des AWL am 12.05.2023 - öffentlicher Teil
 3. Energiestandards der Landeshauptstadt Hannover für das Bauen im kommunalen Einflussbereich
(Drucks. Nr. 1062/2023 mit 1 Anlage)
 4. Verkauf des Grundstücks "Pascalstraße"
(Informationsdrucks. Nr. 1217/2023 mit 1 Anlage)
- Vortrag durch eine Vertreterin/einen Vertreter der Leibniz Universität Hannover
 5. Beendigung des Förderprogramms "Hannover-Kinder-Bauland-Bonus" und Aufhebung des EinFamilienHaus-Büros
(Drucks. Nr. /2023) - wird nachgereicht
 6. A N T R Ä G E
 - 6.1. Antrag der CDU-Fraktion: Pop-up-Store der IHK und Handwerkskammer Hannover in der City – „Informieren und Ausprobieren“ für mehr Azubis
(Drucks. Nr. 0745/2023)
 - 6.2. Antrag der SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Sicherung des Erwerbs und Erhalts städtischen Grundvermögens
(Drucks. Nr. 1007/2023)

7. Bericht der Dezernentin - öffentlicher Teil
- Nachbetrachtung Fachtagung und Real Estate Arena
8. Anfragen und Mitteilungen - öffentlicher Teil

Onay

Oberbürgermeister

PROTOKOLL

18. Sitzung des Ausschusses für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten am Freitag, 9. Juni 2023, Rathaus, Ratssaal

Beginn 14.00 Uhr
Ende 15.01 Uhr

- Die Sitzung fand in hybrider Form statt -

Anwesend:

(verhindert waren)

| | | |
|----------------------------|-------------------------|--------------------|
| Ratsherr Hellmann | (CDU) | |
| Ratsherr Rosenzweig | (Bündnis 90/Die Grünen) | |
| Ratsherr Albrecht | (CDU) | |
| Ratsvorsitzende Engelhardt | (Bündnis 90/Die Grünen) | per Videokonferenz |
| Ratsherr Homann | (SPD) | |
| Ratsfrau Kaczmarek | (Bündnis 90/Die Grünen) | |
| Ratsfrau Kahmann | (CDU) | |
| Ratsfrau Kleindienst | (SPD) | |
| Beigeordneter Dr. Menge | (SPD) | |
| Ratsherr Spiegelhauer | (SPD) | |
| Ratsherr Steiner | (Bündnis 90/Die Grünen) | |

Beratende Mitglieder:

| | | |
|---------------|--|--------------------|
| Frau Butych | | |
| Herr Karst | | per Videokonferenz |
| (Frau Keller) | | |
| (Herr Köhler) | | |
| (Herr Kues) | | |

Grundmandat:

| | |
|---------------------|---------------------|
| (Ratsherr Döring) | (FDP) |
| Ratsherr Keller | (AfD) |
| Ratsherr Machentanz | (DIE LINKE.) |
| (Ratsfrau Zahl) | (Die PARTEI & Volt) |

Verwaltung:

| | | |
|---------------------|-------------|--------------------|
| Stadträtin Ritschel | (Dez. V) | |
| Herr Brockmann | (Dez. V) | |
| Herr Peters | (OE 23) | |
| Frau Zingsheim | (OE 23.3) | |
| Herr Müller | (OE 23.32) | |
| Frau Munzke | (OE 82)) | per Videokonferenz |
| Frau Schiller | (OE 23.021) | |
| Herr Bartels | (OE 23.022) | |

Gäste:

| | |
|-----------------|--------------------------------|
| Herr Wolf | (Leibniz Universität Hannover) |
| Herr Neumann | (Leibniz Universität Hannover) |
| Herr Bührig | (Leibniz Universität Hannover) |
| Frau Schirmbeck | (Leibniz Universität Hannover) |

Tagesordnung:

- I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L
 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
 2. Genehmigung des Protokolls der 17. Sitzung des AWL am 12.05.2023 - öffentlicher Teil
 3. Energiestandards der Landeshauptstadt Hannover für das Bauen im kommunalen Einflussbereich (Drucks. Nr. 1062/2023 mit 1 Anlage)
 4. Verkauf des Grundstücks "Pascalstraße" (Informationsdrucks. Nr. 1217/2023 mit 1 Anlage)
 5. Beendigung des Förderprogramms "Hannover-Kinder-Bauland-Bonus" und Aufhebung des EinFamilienHaus-Büros (Drucks. Nr. 1269/2023)
 6. A N T R Ä G E
 - 6.1. Antrag der CDU-Fraktion: Pop-up-Store der IHK und Handwerkskammer Hannover in der City – „Informieren und Ausprobieren“ für mehr Azubis (Drucks. Nr. 0745/2023)
 - 6.2. Antrag der SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Sicherung des Erwerbs und Erhalts städtischen Grundvermögens (Drucks. Nr. 1007/2023)
 7. Bericht der Dezernentin - öffentlicher Teil
 8. Anfragen und Mitteilungen - öffentlicher Teil

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L**TOP 1.****Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung**

Vorsitzender Ratsherr Hellmann eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Anschließend wies er (Sprecher) noch einmal auf die bereits bekannte Erklärung zu Datenschutz und Vertraulichkeit hinsichtlich der Teilnahme per Videokonferenz hin.

Zur Tagesordnung erklärte **Ratsherr Steiner**, dass der Punkt 6.1. aufgrund weiteren Beratungsbedarfs erneut in die Fraktionen gezogen werden solle.

Vorsitzender Ratsherr Hellmann wies darauf hin, dass dafür ein Beschluss notwendig werde.

Nach einstimmigem Beschluss, ein erneutes Ziehen in die Fraktionen zuzulassen, auf Wunsch von Bündnis 90/Die Grünen in die Fraktionen gezogen.

Ratsherr Albrecht zog die Tagesordnungspunkte 3. und 5. in die Fraktionen.

TOP 2.

Genehmigung des Protokolls der 17. Sitzung des AWL am 12.05.2023 - öffentlicher Teil

Ohne Aussprache bei einer Enthaltung genehmigt.

TOP 3.

Energiestandards der Landeshauptstadt Hannover für das Bauen im kommunalen Einflussbereich (Drucks. Nr. 1062/2023 mit 1 Anlage)

Ohne Aussprache auf Wunsch der CDU in die Fraktionen gezogen.

TOP 4.

Verkauf des Grundstücks "Pascalstraße" (Informationsdrucksache Nr. 1217/2023 mit 1 Anlage)

Vorsitzender Ratsherr Hellmann begrüßte die Gäste der Leibniz Universität Hannover und übergab für eine Präsentation das Wort an **Herrn Wolf, Herrn Neumann, Herrn Bührig und Frau Schirmbeck**.

Hierzu wird auf die mit dem Ergebnisprotokoll versandte **Anlage 1** verwiesen.

Ratsherr Spiegelhauer bedankte sich für den Vortrag zu diesem besonderen und wichtigen Forschungsbau, der künftig in der Science Area im Wissenschaftspark entstehe. Nach Einschätzung der SPD-Fraktion handele es sich um ein immens wichtiges Projekt für den Wissenschafts-, Forschungs- und Universitätsstandort Hannover, das einen längeren Vorlauf gehabt habe, sich jetzt aber in der Konkretisierung befinde.

Umso wichtiger sei es, dass jetzt die nächsten Schritte gegangen würden und die bauliche Umsetzung komme. Der Ansatz, dort die fachübergreifende Disziplin der optischen Wissenschaften unterzubringen, stelle einen ganz wesentlichen Mehrwert dar - für die gesamte Forschungsregion Hannover und auch Niedersachsens, aber auch für die Science Area, vor allem im Hinblick auf Neugründungen.

Die Nähe zum Laserzentrum und zum Forschungscampus Garbsen sei ein erheblicher Gewinn, der diesen gesamten Bereich sehr deutlich aufwerten werde. Als Baubeginn sei der Herbst dieses Jahres genannt worden, so dass davon ausgegangen werde, dass die bau- und stadtplanungsrechtlichen Fragen geklärt seien. Es würden die Fragen gestellt, welche baulichen Schritte nun geplant seien und ob durch denkmalschutzrechtliche Aspekte oder eine Kontaminationsproblematik auf dem Gelände des ehemaligen KZ Stöcken bzw. des ehemaligen Varta-Geländes weitere Verzögerungen zu erwarten seien.

Herr Wolf erklärte, dass es zwar Verzögerungen gegeben habe, diese aber weitestgehend abgeschlossen seien. Bei den Überresten der Baracken der Zwangsarbeiter kämen die Denkmalpflege und die Archäologen mit ihrer Arbeit gut voran.

Der Beginn im Herbst sei dringend notwendig, da der Bund vorgegeben habe, dass ein Forschungsbau innerhalb von fünf Jahren ab Zustimmung fertiggestellt und bezugsfertig sein müsse, in diesem Fall bis 31.12.2026 – anschließend stehe noch ein Jahr für die Abrechnung zur Verfügung.

Das Baufeld sei vorbereitet, die Rodungen hätten stattgefunden und die denkmalpflegerische Aufarbeitung laufe derzeit noch. Anschließend werde der kontaminierte Bodenaushub entsorgt. Dabei werde mit der Stadt hervorragend Hand in Hand gearbeitet.

Danach werde eine dicke Sohle gegossen, da viel Erschütterungsfreiheit gegeben sein müsse. Es handele sich um einen Betonbau, was ökologisch nicht mehr so ganz en vogue sei, es aber keine ernstzunehmenden Alternativen gegeben habe. Umplanungen seien aufgrund der engen zeitlichen Grenzen indiskutabel gewesen. Die Bauweise sei relativ klassisch mit viel Technik und vielen, sehr unterschiedlichen Laboren.

Da es sich laut Statuten des Bundes um einen Forschungsbau handele, dürfe auch nur Forschung stattfinden und keine Lehre. Das bedeute, dass es keine Hörsäle und Seminare geben werde. Aus diesem Grund werde gespannt darauf gewartet, den zweiten Bauabschnitt realisieren zu können, um in absehbarer Zeit dort Lehreinheiten, Hörsäle, Praktikumsgebäude, studentische Arbeitsflächen und vielleicht auch eine Mensa zu errichten. Junge Leute sollten dazu ermutigt werden, im Anschluss an ihr Studium Firmen zu gründen, die sehr eng mit ihrer Forschung verbunden seien.

Auf dem Gelände gebe es beispielsweise eine Fläche, die gerade für Ausgründungen aus dem Optimum ganz hervorragend für einen optischen Campus geeignet sei, der dann nicht nur wissenschaftliche und studentische Arbeitsflächen vorsehen würde, sondern eben auch Firmen die Möglichkeit bieten könnte, sich dort anzusiedeln und eine Strahlkraft für die Region zu entwickeln.

Ratsherr Albrecht betonte, dass die Platzierung des Opticums hier in Hannover hervorragend für den Wissenschaftsstandort Hannover und auch für die gesamte Region sei. Und dass der Bereich Laser in Hannover schon Herausragendes geleistet habe, sei auf der letzten Hannover-Messe in beeindruckender Weise vermittelt worden. Aus diesem Grunde werde sich sehr darüber gefreut, dass das Ganze nicht nur verstetigt, sondern vergrößert und vielleicht einmal das Zentrum für Lasertechnik in Europa werde.

Zum einen werde gefragt, ob es hinsichtlich der Baugenehmigung noch Verzögerungen gebe und zum anderen, ob der Lichthof auf der Decke des Erdgeschosses eine entsprechende Höhe habe, um dort geeignete Anpflanzungen vornehmen zu können.

Herr Wolf erwiderte, dass im Lichthof eine Art Hochbeet vorgesehen sei, das tischhoch und erdgefüllt sein werde und eine anständige Bepflanzung ermögliche, die dann auch gärtnerisch gepflegt und begleitet werde. Es gehe um Aufenthaltsqualität für die Nutzerinnen und Nutzer und über die Raumbegrenzung durch die Gebäude gebe es eine gewisse Verschattung und Kühle durch Verdunstung.

Die Baugenehmigung liege noch nicht vor, es gebe lediglich eine Teilbaugenehmigung für den Tiefbau. Mit der Bauordnung habe alles soweit vorbesprochen werden können, aber leider sei der regelmäßige Sachbearbeiter für universitäre Gebäude derzeit ausgefallen.

Herr Peters bezog sich auf die Fragen von Ratsherrn Spiegelhauer zum Thema Archäologie und Altlasten. Der Projektstart habe die Verwaltung vor richtig große Herausforderungen gestellt, weil die Aufgabenstellungen aus der Archäologie im Vorfeld nicht bekannt gewesen und noch Artenschutzthemen hinzugekommen seien. Die Verwaltung habe gemeinsam mit dem Fachbereich Tiefbau, der Stadtentwässerung und der Universität vom üblichen Verfahren abweichende Wege gefunden, um die Themen bearbeiten zu können.

Das gehe sogar so weit, dass die Bagger mit WLAN-fähigen Kameras ausgestattet würden, damit die Archäologinnen und Archäologen die Bagger steuern könnten. Wenn dann tatsächlich etwas gefunden werde, könnten dann - wegen der Altlasten in Schutzanzügen - die Fundamente mit dem Pinsel freigelegt werden.

Auch das Thema Bauleitung werde gemeinsam mit der Universität realisiert, so dass der Part Baudurchführung und Bauleitung einheitlich passieren könne, um möglichst effizient arbeiten zu können. Die Zusammenarbeit funktioniere an der Stelle hervorragend und trotz aller Herausforderungen seien sich alle Beteiligten sicher, bis September alles Notwendige umsetzen zu können.

Ratsherr Rosenzweig warf die Frage auf, wie es funktionieren könne, dass in absehbarer Zeit eine Baugenehmigung vorliegen werde, aber bis jetzt noch kein Grundstück vorhanden sei, worauf **Herr Wolf** entgegnete, dass es überraschenderweise so sei, dass für jedes beliebige Grundstück eine Baugenehmigung eingereicht und auch erwirkt werden könne, ohne Eigentümerin/Eigentümer des Grundstücks zu sein. Es handele sich um ein Restrisiko desjenigen, der die Planung beauftragt habe.

Ratsvorsitzende Engelhardt bat um Mitteilung, ob es richtig verstanden worden sei, dass es sich um einen Forschungsbau in standardisierter Betonbauweise handele, was ökologisch nicht unbedingt en vogue, aber aufgrund der langen Planungszeit nicht anders möglich gewesen sei. Es werde gefragt, ob berücksichtigt worden sei, dass es inzwischen Zemente mit einem sehr guten CO₂-Footprint gebe.

Herr Wolf vermutete, dass eher von Standardbeton ausgegangen worden sei und das Energiesparen im Betrieb und die Frage im Vordergrund gestanden hätten, wie viel stromerzeugende PV-Anlagen auf dem Dach installiert werden könnten. Es werde aber gerne nachgehakt, welche Mehrkosten entstünden, wenn CO₂-ärmer produzierter Zement verwendet würde. Es sei aber zu befürchten, dass es hinsichtlich der finanziellen Mittel zu Schwierigkeiten kommen könne, da es dabei um Bauweisen gehe, die beim Land bisher zumindest noch nicht als Standard hinterlegt seien.

Ratsvorsitzende Engelhardt begrüßte eine entsprechende Nachfrage und wies darauf hin, dass die Preise für Zemente mit einem guten CO₂-Footprint nicht unbedingt höher als die herkömmlichen Zemente seien, da diese immer weniger nachgefragt würden.

Zur Kenntnis genommen.

TOP 5.

Beendigung des Förderprogramms "Hannover-Kinder-Bauland-Bonus" und Aufhebung des EinFamilienHaus-Büros (Drucks. Nr. 1269/2023)

Ohne Aussprache auf Wunsch der CDU in die Fraktionen gezogen.

TOP 6.

A N T R Ä G E

TOP 6.1.

Antrag der CDU-Fraktion: Pop-up-Store der IHK und Handwerkskammer Hannover in der City – „Informieren und Ausprobieren“ für mehr Azubis (Drucks. Nr. 0745/2023)

Nach einstimmigem Beschluss, ein erneutes Ziehen in die Fraktionen zuzulassen, auf Wunsch von Bündnis 90/Die Grünen in die Fraktionen gezogen.

TOP 6.2.

Antrag der SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Sicherung des Erwerbs und Erhalts städtischen Grundvermögens (Drucks. Nr. 1007/2023)

Ratsherr Steiner erinnerte daran, dass der Antrag beim letzten Mal auf Betreiben der FDP in die Fraktion gezogen worden sei, weil es Nachfragen im Finanzausschuss gegeben habe. Da keine Mitteilungen der FDP eingegangen seien und die FDP heute nicht anwesend sei, gebe es aus seiner Sicht (Sprecher) keinen weiteren Diskussionsbedarf.

Ratsherr Machentanz bezeichnete den Antrag als zustimmungsfähig.

Ratsherr Albrecht hielt es für gut, Gespräche zu führen, allerdings sei die Aufnahme von weiteren Krediten etwas gewagt. Eine Flächenbevorratung für die Stadt, insbesondere auch für den Bereich Gewerbeflächen, werde unbedingt benötigt, so dass die Richtung stimme, allerdings müsse bei der Frage zusätzlicher Schulden und deren Höhe im Detail geprüft und abgewartet werden, welche Ergebnisse die Gespräche brächten.

Ratsherr Steiner betonte, dass es nur darum gehe, dass gerade auch in Zeiten einer angespannten Haushaltslage eine Kommune nicht in die Tendenz gerate, im Zweifelsfall Flächen zu verkaufen, um daraus beispielsweise Investitionen tätigen zu können. In diese Richtung solle der Antrag gehen - er ziele nicht darauf ab, jetzt exzessiv mehr Kredite aufzunehmen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 7.

Bericht der Dezernentin - öffentlicher Teil

Stadträtin Ritschel berichtete über die Real Estate Arena und führte aus, dass es der zweite Aufschlag dieser Immobilienmesse nach der Premiere im letzten Jahr gewesen sei. Damals seien alle Beteiligten schon sehr angetan gewesen, aber natürlich habe die Frage im Raum gestanden, ob der Erfolg fortgeschrieben werden könne. Diese Frage könne klar mit einem Ja beantwortet werden, da es mehr Ausstellende gegeben habe und auch mehr Besucherinnen und Besucher wahrgenommen worden seien. Es habe einen angeregten und konstruktiven Austausch und viele Veranstaltungsformate gegeben, die durchweg gut besucht gewesen seien.

Es sei der Eindruck gewonnen worden, dass es eine Messe sei, die Hannover guttue, aber die auch eine echte Funktion über Hannover hinaus habe. Insofern seien alle Beteiligten sehr zufrieden gewesen und es werde darauf gesetzt, das auch im dritten Jahr so fortzuführen und zu etablieren.

Im Vorfeld sei überlegt worden, wie die Messe im positiven Sinne genutzt werden könne und dazu habe der Fachbereich Wirtschaft zusammen mit den Partnerinnen und Partnern eine Fachtagung organisiert, die am Nachmittag vor den beiden Messetagen stattgefunden habe. Auch das sei ein Versuchsballon gewesen, der sehr gut funktioniert habe. Es seien über 200 Teilnehmende bei dieser Fachveranstaltung gewesen, die sich sehr stark auf die Themen Gewerbeflächen, Flächenmangel, aber auch Revitalisierung konzentriert hätten, was einen guten Austausch nach sich gezogen habe.

Das Ganze solle fortgesetzt werden und es sei vorstellbar, dass die Messe zukünftig auch klare Akzente in der Stadtentwicklung habe. Zusätzlich gebe es noch zu berichten, dass auf der Messe auch der Brownfield Award 2023 vergeben worden sei, also sozusagen eine weitere Fachveranstaltung, bei der es um das Thema Immobilien gehe. Es habe ein kompaktes und spannendes Programm gegeben und zusammenfassend könne gesagt werden, dass die Real Estate Arena Strahlkraft für Hannover und über die Region hinaus habe und das Potenzial besitze, sich zu einer richtig guten Messe zu etablieren.

Anschließend berichtete **Herr Peters** ergänzend über die Real Estate Arena. Hierzu wird auf die mit dem Ergebnisprotokoll versandte Anlage 2 verwiesen.

Stadträtin Ritschel erinnerte im Anschluss an eine Initiative, die in der letzten Weihnachtszeit ins Leben gerufen worden sei, um den lokalen Handel zu stärken. Es sei gut und richtig, dass, wenn es lebendige Innenstädte und Quartiere mit Geschäften geben solle, dort auch eingekauft werden müsse. Insofern sei die Anzeigenkampagne für den lokalen Handel fortgeführt worden – das Plakat werde gerade digital an die Wand geworfen.

Der Presseauftakt sei bewusst mit Vertreterinnen und Vertretern zweier Standortgemeinschaften durchgeführt worden, um deutlich zu machen, dass der Fokus nicht nur auf der Innenstadt, sondern auch auf den Stadtquartieren liege. Das Thema werde kontinuierlich über Social Media, Anzeigen sowie andere Kanäle bespielt und die Botschaft dahinter sei, dass an dem Thema drangeblieben und es ins Bewusstsein gerückt werden müsse - jeder Euro, der in Hannover bleibe, stärke die Stadt und mache sie ein bisschen lebenswerter.

Der zweite Punkt betreffe die Aktion „Fahrradfreundliche Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber 2023“, die als Wettbewerb 2009 von der Landeshauptstadt Hannover gemeinsam dem ADFC entwickelt worden sei und sich bewusst an Betriebe wende, um die betriebliche Mobilität in den Vordergrund zu stellen und Anreize für die Mitarbeitenden zu schaffen, das Fahrrad zu nutzen.

2013 habe sich die Region mit angeschlossen und seitdem gebe es eine Gemeinschaftsaktion, die jetzt zehnjähriges Jubiläum der Kooperation zwischen Region Hannover und Landeshauptstadt Hannover feiere. Die Bewerbungsfrist gehe noch bis zum 31.08.2023 und die wesentlichen Informationen seien im Internet abrufbar.

Zusätzlich werde es am 04.07.2023 gemeinsam mit B.A.U.M. e.V. eine Art Workshop für die Unternehmen geben, die in das Themenfeld einsteigen und irgendwann fahrradfreundliche Arbeitgeberin bzw. Arbeitgeber werden wollten.

Beigeordneter Dr. Menge stellte die Frage, ob sich die Aktion nur auf den Kern der Stadt Hannover beschränke oder den gesamten Konzern bzw. die städtischen Beteiligungen einbeziehe, worauf **Stadträtin Ritschel** erwiderte, dass der Wettbewerb für die gesamte Region und für jedes Unternehmen ausgerufen worden sei. Inwieweit es tatsächlich bereits stadtinterne Bewerbungen gegeben habe, sei nicht bekannt. Es könne heikel sein, wenn sich die Stadt selber zur Prämierung anpreise.

Die Stadt habe inzwischen schon über 160 Dienstfahräder und 13 Lastenfahräder im Betrieb und baue das Kontingent nach und nach aus. Auch das Thema Fahrradkeller und die Umsetzung bei schwierigen Immobilien stehe im Fokus. Ebenfalls engagiert habe sich der Gesamtpersonalrat mit der Aktion „Wir fahren Rad“, um als gutes Beispiel voranzugehen und die Botschaft auch an die Wirtschaft zu geben.

Zur Kenntnis genommen.

TOP 8.

Anfragen und Mitteilungen - öffentlicher Teil

Ratsherr Albrecht bezog sich auf die Drucksache 1068/2023, in der es um die Beherbergungssteuer gehe, und fragte, warum sie nur für den Finanzausschuss, nicht aber für den Wirtschaftsausschuss ausgezeichnet sei, da es sich auch um ein wirtschaftspolitisches und nicht nur um ein finanzpolitisches Thema handele.

Stadträtin Ritschel erklärte, dass es in erster Linie um eine steuerliche bzw. eine Gebührenangelegenheit gehe und die Vorlage vom Finanzdezernat erstellt worden sei. Wenn der Wunsch bestehe, müsste entsprechend so nachgearbeitet werden, dass die Drucksache auch in den AWL gegeben werde. Es sei das Ziel gewesen, den Ratsbeschluss noch vor der Sommerpause herbeizuführen, damit die Hotels und Gastronomiebetriebe ausreichend Zeit hätten, sich auf die neue Situation einzustellen.

Es werde dafür geworben, die Drucksache trotzdem in der Form zu behandeln, weil die Planungssicherheit für die Betriebe ein großes Plus bedeute und notwendig sei.

Beigeordneter Dr. Menge ergänzte, dass es der Wunsch der Branche sei, frühzeitig zu erfahren, in welche Richtung die Angelegenheit gehe. Daher werde sich der Anregung der Dezernentin angeschlossen, die Drucksache heute in der vorliegenden Form zu behandeln.

Im Verlauf der Ratssitzung bestehe selbstverständlich die Möglichkeit, Stellung zu nehmen oder Fragen zu stellen. Deswegen werde er sich als finanzpolitischer Sprecher dafür aussprechen, die Drucksache im Finanzausschuss zu belassen - nachrichtlich sei die Vorlage bereits an den AWL gegangen.

Stadträtin Ritschel fasste zusammen, dass der Hinweis durchaus berechtigt, das Problem an dieser Stelle aber nicht zu heilen sei, wenn das übergeordnete Ziel verfolgt werden solle. Somit könne, wie schon erwähnt, die Ratssitzung für weitere Diskussionen genutzt werden.

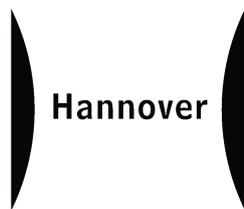
Zur Kenntnis genommen.

Vorsitzender Ratsherr Hellmann schloss die Sitzung um 15.01 Uhr.

gez. Ritschel

gez. Bartels

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und
Grünflächen
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

Nr. 1062/2023
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

Energiestandards der Landeshauptstadt Hannover für das Bauen im kommunalen Einflussbereich

Antrag,

die Einführung der anliegend beschriebenen Energiestandards für das Bauen im kommunalen Einflussbereich zu beschließen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Aussagen zur Geschlechterdifferenzierung sind im Zusammenhang mit dieser Drucksache nicht relevant.

Ergebnis der Klimawirkungsprüfung

Die Maßnahme hat positive Wirkung auf den Klimaschutz.

Kostentabelle

Die Anwendung der Energiestandards der Landeshauptstadt Hannover (LHH) verursachen keinen zusätzlichen Personalaufwand in der Verwaltung, da diese eine Vereinfachung der bestehenden ökologischen Standards (Drucks. Nr. 1440/2007 und Nr. 1984/2009) im Bereich Energie darstellen.

Begründung des Antrages

Die LHH strebt das Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 an (Drucks. Nr. 2469/2019). Das Erreichen des Klimaziels erfordert u. a. eine Überarbeitung der geltenden ökologischen Standards für das Bauen im kommunalen Einflussbereich. Im Klimaschutzprogramm Hannover 2035 (Drucks. Nr. 1687/2022) ist die Ausrichtung der Neubautätigkeit auf das Leitbild der Klimaneutralität als Umsetzungsmaßnahme beschrieben.

Die vorgelegten Energiestandards für das Bauen im kommunalen Einflussbereich ersetzen die ökologischen Standards im Bereich Energie gemäß den Drucks. Nr. 1440/2007 und Nr. 1984/2009 in Verbindung mit Drucks. Nr. 0574/2006.

Die Anwendung dieser Energiestandards auf neu zu errichtende Wohn- und Gewerbebauten erfolgt bevorzugt in Verträgen (städtebauliche Verträge, Durchführungsverträge, Grundstückskauf- oder Erbbaurechtsverträge) sowie in Ausnahmefällen durch Festsetzungen in Angebots-Bebauungsplänen. Das Gebot der Abwägung im Rahmen der Bauleitplanung sowie das Gebot der Angemessenheit in städtebaulichen Verträgen bleiben hiervon unberührt.

Für Neubaugebiete und neu zu errichtende Gebäude im kommunalen Einflussbereich besteht das Ziel, eine Minimierung des Energiebedarfs und eine vollständige Abdeckung des Energiebedarfs aus erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme zu erreichen.

Bei der Vereinbarung von Energiestandards in Verträgen haben Vorhabenträger*innen die Wahl zwischen der Vereinbarung von Einzelanforderungen zu Gebäudeeffizienz, Wärmeversorgung und solarer Installationspflicht (Verfahren A) und einem Klimaneutralitätsnachweis für ein Gebäude oder ein Quartier mit mehreren Gebäuden (Verfahren B). Beim Nachweis der Klimaneutralität ist nachzuweisen, dass so viel erneuerbare Energie erzeugt wird, wie im Quartier oder Gebäude für Heizen, warmes Wasser, ggf. Kühlung und alle Stromanwendungen benötigt wird. Für größere Geschosswohnungs- und Gewerbebauten mit erhöhtem Strombedarf kann die Klimaschutzleitstelle projektbezogen eine Mindestquote für die lokal erzeugte erneuerbare Energie festlegen.

Die Anforderungen tragen zur Abfederung von Energiekostenrisiken in der Nutzungsphase bei, erhöhen die Versorgungssicherheit und berücksichtigen die Planungen des Bundes zur Erhöhung der Neubaustandards ab 2025. Sollten mindestens gleichwertige gesetzliche Klimaschutzziele im Gebäudesektor in Kraft treten, vereinfachen sich die Energiestandards beim Bauen im kommunalen Einflussbereich entsprechend.

Diese zu beschließenden Energiestandards wurden der Arbeitsgemeinschaft der Wohnungsunternehmen (ArGeWo) vorgelegt und von dieser überwiegend zustimmend zur Kenntnis genommen.

Mit Beschluss dieser Drucksache ist der Ratsbeschluss Drucks. Nr. 1791/2021 i.V.m. Drucks. Nr. 1911/2021 N1 erledigt.

67.11
Hannover / 03.05.2023

Energiestandards beim Bauen im kommunalen Einflussbereich

25.04.2023

Die Anwendung der nachfolgend beschriebenen Energiestandards auf neu zu errichtende Wohn- und Gewerbebauten erfolgt bevorzugt in Verträgen sowie in Ausnahmefällen durch Festsetzungen in Angebots-Bebauungsplänen. Das Gebot der Abwägung im Rahmen der Bauleitplanung sowie das Gebot der Angemessenheit in städtebaulichen Verträgen bleibt hiervon unberührt.

Energiestandards für neu zu errichtende Wohn- und Gewerbebauten finden Anwendung bei:

- Durchführungsverträgen von vorhabenbezogenen Planungen
- Städtebaulichen Verträgen
- Grundstückskauf- oder Erbbaurechtsverträgen städtischer Grundstücke

Die vertraglichen Vorgaben legt die Klimaschutzleitstelle auf Grundlage eines Beratungsgesprächs mit der Vorhabenträgerin fest. Die Vorhabenträgerin verpflichtet sich, der Klimaschutzleitstelle spätestens sechs Monate nach Bezug bzw. Inbetriebnahme des Bauvorhabens die Umsetzung der vereinbarten Standards über geeignete Unterlagen und unter Verwendung des von der Klimaschutzleitstelle der Stadt ausgegebenen Vordrucks nachzuweisen.

Energiestandards beim Bauen im kommunalen Einflussbereich

25.04.2023

| Standards für vertragliche Regelungen bei neu zu errichtenden Wohn- und Gewerbebauten | | |
|---|--|--|
| <p>Vorhabenträger*innen haben beim Nachweis der Energiestandards die Wahl zwischen zwei verschiedenen Verfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verfahren A = Erfüllung von Einzelanforderungen zu Gebäudeeffizienz, Wärmeversorgung und solarer Installationspflicht ▪ Verfahren B = Nachweis der Klimaneutralität für ein Gebäude oder ein Quartier mit mehreren Gebäuden | | |
| Verfahren A Einzelanforderungen | | |
| Bereich | Anforderung | Erläuterung |
| <u>A1 Gebäudeeffizienz</u> | <p><u>Um 30 % verbesserter baulicher Wärmeschutz im Vergleich zum Anforderungsniveau des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) in der Fassung vom 1.01.2023:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Wohngebäude:</u> Der Höchstwert des spezifischen Transmissionswärmeverlusts ist um mindestens 30 % zu unterschreiten. ▪ <u>Nichtwohngebäude:</u> Die Höchstwerte der mittleren Wärmedurchgangskoeffizienten der Anlage 3 GEG sind um mindestens 30 % zu unterschreiten. <p>Sollte nach Novellierung des GEG gesetzlich ein höherer Standard gefordert werden, ist dieser einzuhalten.</p> | <p>Bewertung als wirtschaftlich umsetzbares Anforderungsniveau gemäß ifeu-Gutachten zur Überarbeitung von Anforderungssystemen und Standards im GEG</p> |
| <u>A2 Wärmeversorgung</u> | <p><u>Im Fernwärme-Satzungsgebiet:</u> Anschluss an Fernwärme oder Umsetzung einer gleichwertigen Alternative gemäß Fernwärmesatzung Hannover</p> <p><u>Außerhalb Fernwärme-Satzungsgebiet:</u></p> <p>a) Freiwilliger Anschluss an das Fernwärmenetz bei gegebener Anschließbarkeit oder Anschluss an ein sonstiges Wärmenetz mit Transformationsplanung bis zum 31.12.2026 inkl. Dekarbonisierungsverpflichtung entsprechend GEG-Novelle in der Fassung vom 3.04.2023. Sollte nach Novellierung des GEG gesetzlich ein höherer Standard gefordert werden, ist dieser einzuhalten.</p> <p>oder</p> <p>b) Einbau einer emissionsfreien Anlage (Definition gem. Fernwärmesatzung Hannover §2 Nr.5) bzw. alternativ Vereinbarung eines Einsatzverbotes für die fossilen Brennstoffe Erdgas, Heizöl und Kohle. Verursacht die Anforderung im Einzelfall einen unangemessenen Aufwand, kann die Klimaschutzleitstelle eine andere Anforderung festlegen. Die Vorhabenträgerin hat für diesen Einzelfall durch Vorlage einer Vollkostenberechnung nach VDI 2067 nachzuweisen, dass die Versorgungsvariante ohne fossile Brennstoffe signifikant höhere Gesamtkosten verursacht.</p> | <p>Siehe Beschluss-Drucksache 0081/2022 N1 Fernwärmesatzung Hannover</p> <p>Verbote für fossile Brennstoffe setzen die Umsetzbarkeit von emissionsfreien Anlagen unter Berücksichtigung des Angemessenheitsgebots voraus. Beispielsweise können besondere Anforderungen an die Wärmeversorgung von Gewerbe- und Industriebetrieben Ausnahmen rechtfertigen.</p> <p>Sollte nach Novellierung des GEG der Einsatz von fossilen Energieträgern im Neubau ohnehin ausgeschlossen sein, entfallen die Anforderungen außerhalb des Fernwärmesatzungsgebiets.</p> |

Energiestandards beim Bauen im kommunalen Einflussbereich

25.04.2023

| | | |
|---|---|---|
| <u>A3 Solare Installa- tionspflicht</u> | Gemäß Solar-Leitlinie (Beschluss-Drucksache 2457-2020) sowie §32a NBauO (Pflicht zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Dachflächen und offenen Stellplätzen) | Fortschreibung der bestehenden Regelungen |
|---|---|---|

| B. Nachweis der Klimaneutralität für ein Gebäude oder ein Quartier | | |
|--|--|--|
| Bereich | Vorgabe | Erläuterung |
| <u>B1 Nachweis Klima- neutralität</u> | <p>Errichtung eines klimaneutralen Gebäudes oder Quartiers mit ausgeglichener Jahres-Endenergiebilanz: Das bedeutet, dass im Gebäude bzw. Quartier mindestens so viel erneuerbare Energie erzeugt wird, wie in der Jahresbilanz im Gebäude bzw. Quartier benötigt wird. Folgende Energieanwendungen sind in der Energiebilanz mindestens zu berücksichtigen: Heizwärme, Trinkwarmwasser, ggf. Kühlung und der Gesamtstrombedarf.</p> <p>Bei größeren Geschosswohnungs- und Gewerbebauten mit nutzungsbedingt hohem Strombedarf ist eine ausgeglichene Jahres-Endenergiebilanz im Regelfall nicht erreichbar. In diesen Fällen kann die Klimaschutzleitstelle projektbezogen unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten eine Mindestquote für die lokal erzeugte erneuerbare Energie festlegen: $EE\text{-Lokalenergie-Quote} = \frac{EE\text{-Lokalenergie-Erzeugung [kWh]}}{\text{Endenergiebedarf [kWh]}}$</p> | Die Bilanzgrenze (Gebäude oder Quartier), die Nachweismethode (z. B. dynamische Simulation, Passivhaus-Projektierung) und die Randbedingungen der Berechnung sind mit der Klimaschutzleitstelle abzustimmen. |

Energiestandards beim Bauen im kommunalen Einflussbereich

25.04.2023

Die Bauleitplanung setzt den Rahmen für eine klimaschonende und energieeffiziente Siedlungsgestaltung. Folgende Aspekte sind zum Gegenstand der Abwägung zu machen, wobei die nachstehend genannten Themenblöcke gleichwertig zu den sonstigen in die Abwägung einzustellenden Einzelaspekten (z.B. Städtebau) zu bewerten sind:

| Standards für die Bauleitplanung | | |
|---|---|---|
| Bereich | Vorgabe | Erläuterung |
| Baukörper | <p>Energetische Optimierung der Baukörper unter den Gesichtspunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kompaktheit der Baukörper bei standortverträglicher Dichte ▪ Optimierung von Anordnung und Orientierung der Gebäude im Hinblick auf Verschattung, Belichtung der Fassaden und die aktive und passive Solarenergienutzung. | Ggf. sind im begründeten Einzelfall Solar- bzw. Belichtungsstudien zur Bewertung durchzuführen. |
| Energiekonzept | <p>Für Neubaugebiete besteht das Ziel, eine Minimierung des Energiebedarfs bei vollständiger Abdeckung des Energiebedarfs aus erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme zu erreichen.</p> <p>Im Bedarfsfall sind standortbezogen Voruntersuchungen zu in Frage kommenden erneuerbaren Versorgungsvarianten sowie dem Platzbedarf und Standorten von Energieanlagen durchzuführen. Werden keine vertraglichen Regelungen (z. B. im städtebaulichen Vertrag oder Durchführungsvertrag) getroffen, ist für den Bebauungsplan ein Verbot für fossile Brennstoffe als textliche Festsetzung zu prüfen. Ggf. sind Standorte für die regenerative Energieerzeugung in den Bebauungsplan aufzunehmen.</p> | <p>Die Energiekonzepte werden im Bedarfsfall standortbezogen im Rahmen der verfügbaren Mittel durch die Klimaschutzleitstelle veranlasst und stellen für zukünftige Investor*innen eine Planungshilfe dar.</p> <p>Verbrennungsverbote für fossile Brennstoffe werden nach Einzelfallprüfung auf Grundlage der Publikation „Neubaugebiete - Muster-Festsetzungen für ein Verbot fossiler Brennstoffe in Bebauungsplänen“ der KEAN geprüft.</p> |
| Solare Installationspflicht auf den Dächern | Gemäß Solar-Leitlinie (Beschluss-Drucksache 2457-2020) | Anwendung bei Bebauungsplänen ohne vertragliche Regelung |

Landeshauptstadt



Informations-
drucksache



In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Stadtbezirksrat Herrenhausen Stöcken
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

| | |
|--------------------|-----------|
| Nr. | 1217/2023 |
| Anzahl der Anlagen | 1 |
| Zu TOP | |

Verkauf des Grundstücks "Pascalstraße"

Es ist beabsichtigt, das in der Anlage 1 gekennzeichnete Grundstück zu veräußern.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Es handelt sich um einen Grundstücksverkauf zum Zwecke der Errichtung einer universitären Forschungs- und Bildungseinrichtung. Das geplante universitäre Bauprojekt kommt Forschenden und Studierenden aller Geschlechter gleichermaßen zugute.

Kostentabelle

Die finanziellen Auswirkungen und weitere Einzelheiten werden in der vertraulichen Beschluss-Drucksache erläutert.

Projekt „Opticum“:

Die Wissenschaftler*innen des Exzellenzclusters "PhoenixD: Photonics, Optics, and Engineering - Innovation across Disciplines" an der Leibniz Universität Hannover (LUH) forschen an der Weiterentwicklung von optischen Technologien. Die Optikforscher*innen untersuchen u.a. zusammen mit Projektpartner*innen der TU Braunschweig und des Laser Zentrums Hannover e. V. (LZH), wie komplexe Optiksyste me durch moderne Fertigungsverfahren - beispielsweise den 3D-Druck - für einen Bruchteil des heutigen Preises in einer kurzen Entwicklungszeit realisiert werden können.

In dem geplanten „Opticum“ sollen künftig etwa 120 Forschende aus den Fachgebieten Physik, Maschinenbau, Elektrotechnik, Mathematik, Informatik und Chemie gemeinsam unter einem Dach an der Digitalisierung der Optikforschung und Optikproduktion arbeiten. Optische Technologien kommen in vielfältigen Anwendungen wie Smartphone-Kameras, Online-Streaming per optischer Glasfaser, Laserschweißen von Autokarosserien und 3D-Abbildungen in der Medizin zum Einsatz und machen damit einen digitalen Alltag erst möglich.

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat die Förderempfehlung des

Wissenschaftsrates zum Bau des Forschungsgebäudes "OPTICUM - Optics University Center and Campus" mit 54,2 Millionen Euro bestätigt. Die Finanzierung erfolgt jeweils zur Hälfte vom Bund und dem Land Niedersachsen. Die Leitung des „Opticums“ wird die im Frühjahr 2020 gegründete Leibniz-Forschungsschule für Optik & Photonik (LSO) übernehmen. Diese ist in ihrer Struktur einer Fakultät gleichgestellt.

Der neue Gebäudekomplex ist in vier Bausteine untergliedert. Der erste Baustein beherbergt den Kern des Opticum, während der zweite als Erweiterung des Forschungsbaus mit Seminarräumen und Hörsaal fungiert. In den Bausteinen 3 und 4 befindet sich ein Technologiezentrum für Ausgründungen mit einer Tiefgarage. Der zentrale Bau des „Opticum“ sieht einen Eingangsbereich mit Atrium vor, der als zentraler Anlaufpunkt alle Gemeinschaftsflächen vereint: den zentralen Pförtnerbereich mit Sicherheitsleitstelle, ein Café, Konferenzräume, Ausstellungsflächen, eine Bibliothek und eine Kinderbetreuung. Die hochsensiblen optischen Labore befinden sich im Untergeschoss und sind damit aus Sicherheits- und Vertraulichkeitsgründen weitestgehend abgeschirmt.

Das Bebauungskonzept ist mit dem Fachbereich Planen und Stadtentwicklung abgestimmt.

Der neue Forschungsbau soll auf dem Grundstück an der Pascalstraße, in unmittelbarer Nachbarschaft zum LZH in der Science Area 30 X errichtet werden.

Die Erschließung der Fläche durch die im Bebauungsplan ausgewiesene Erschließungsstraße wird derzeit durch den Fachbereich Tiefbau und die Stadtentwässerung hergestellt. Mitte September 2023 soll mit den Hochbaumaßnahmen begonnen werden.

Grundstück:

Das Grundstück liegt im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 1449 und ist als Sondergebiet für Wissenschaft und Forschung ausgewiesen.

Aktuell werden umfangreiche Baumaßnahmen für die erforderliche Infrastruktur (Versorgung, Anbindung) zur Erschließung durchgeführt.

Auf dem Gebiet der Science Area 30 X befindet sich das Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers Hannover - Stöcken (Akkumulatorenfabrik), welches im Zweiten Weltkrieg eines der Außenlager des Konzentrationslagers Neuengamme war. An das Schicksal der ehemaligen Häftlinge des KZ Stöcken erinnert seit 1987 ein Mahnmal an der Kreuzung Hollerithallee/ Auf der Horst. Nähere Informationen zur geplanten Erschließung des ehemaligen KZ-Geländes finden sich in der Beschluss-DS 0095/2023. Dieses befindet sich östlich des Grundstückes. Nach Luftbildern von 1943 und 1945 befand sich aber auch auf dem jetzigen, weiter westlich gelegenen Gelände ein weiterer Lagerkomplex von 12 oder 13 Baracken, über dessen Entstehung und Nutzung nur spärliche Informationen vorliegen. Für die Kriegszeit ist eine Nutzung als Zwangsarbeits- und vielleicht auch als Kriegsgefangenenlager anzunehmen. Nachdem die historischen Quellen keine ausreichende Überlieferung über das Lager westlich des KZ-Außenlagers geben, ist das potenziell im Erdreich erhaltene archäologische Bodenarchiv die einzige Quelle, um Aussagen über dessen Entstehung, Nutzung/en und seine Funktion und Ausdehnung zu sichern. Auch getrennte oder etwa gemeinsam genutzte Infrastruktur beider Lager lassen sich nur archäologisch fassen. Die Arbeiten zur Anlage der Straße sowie die spätere Baufeldfreimachung für das Opticum werden daher archäologisch begleitet und dokumentiert. Sämtliche Tätigkeiten finden in enger Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde und dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege statt.

Fazit:

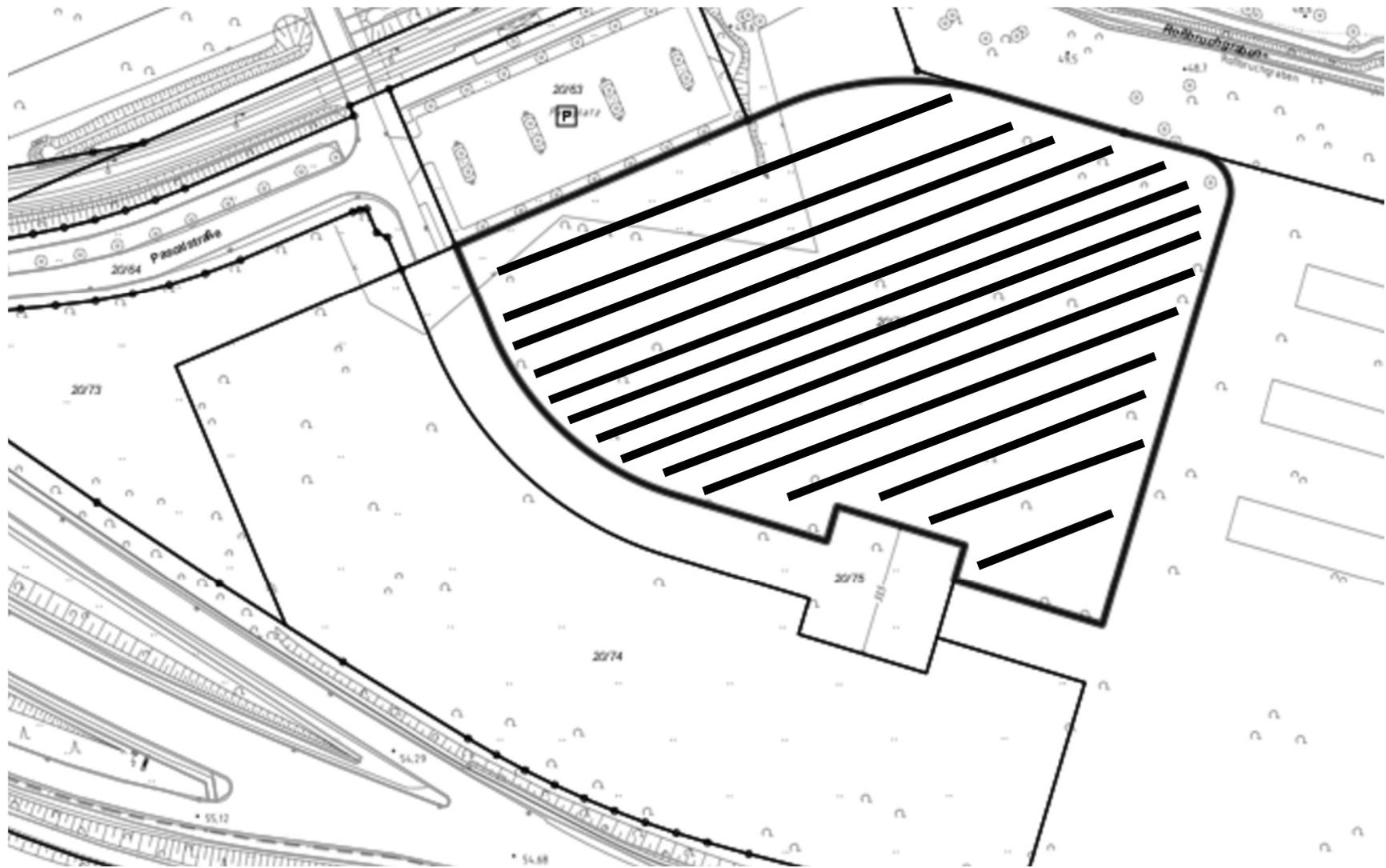
Die Verwaltung hat weiterhin an einer konsequenten Ausrichtung auf innovative

Unternehmen, respektive Institutionen mit Forschung und Entwicklung in der Science Area 30 X (ehemals Wissenschaftspark WTH) festgehalten und nach der Fertigstellung des hochwertigen Landschaftskerns ein spezifisches Marketing für das Gebiet eingesetzt.

Eine Ansiedlung der LUH an diesem Standort entspricht nicht nur den aktuellen Zielen zur Stärkung der Science Area 30 X als Wissenschaftsstandort in Hannover, sondern greift insbesondere auch die mit der Übernahme des Areals verbundene Zielrichtung für die Gebietsentwicklung, der Verortung der LUH mit seinen Fakultäten und Ausgründungen an diesem Standort, auf.

23.3

Hannover / 31.05.2023



Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Ausschuss für Haushalt, Finanzen,
Rechnungsprüfung, Feuerwehr und öffentliche
Ordnung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 1269/2023

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Beendigung des Förderprogramms "Hannover-Kinder-Bauland-Bonus" und Aufhebung des EinFamilienHaus-Büros (HSK X/AK356)

Antrag,
die mit der Drucksache 1427/2015 beschlossene Richtlinie zur Erleichterung des Eigentümererwerbs zu Wohnzwecken für Haushalte mit mindestens einem Kind (Hannover-Kinder-Bauland-Bonus) und das EinFamilienHaus-Büro aufzuheben.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Auswirkungen auf die Gleichbehandlung der Geschlechter sind nicht ersichtlich, da die Aufhebung des Hannover-Kinder-Bauland-Bonus und des EinFamilienHaus-Büros alle Geschlechter gleichermaßen betrifft.

Ergebnis der Klimawirkungsprüfung

Durch die Aufhebung des Hannover-Kinder-Bauland-Bonus und des EinFamilienHaus-Büros sind keine Auswirkungen auf das Klima zu erwarten.

Kostentabelle

Im Doppelhaushalt 2023/24 sind für Zuwendungen im Rahmen des „Hannover-Kinder-Bauland-Bonus“ Mittel in Höhe von 676.000,00 € pro Jahr eingeplant, die mit der Beendigung des Förderprogramms eingespart werden können. Die vorliegende Drucksache beinhaltet einen Anteil in Höhe von 300.000 Euro aus dem Haushaltskonsolidierungsprogramm X (HSK X) sowie einen Anteil von 376.000 Euro aus dem Haushaltskonsolidierungsprogramm XI (HSK XI). Die Einsparung wird über diesen Zeitablauf erreicht, da die Anträge von potentiell Berechtigten aus Grundstücksverkäufen der letzten Jahre noch nachlaufend nach Fertigstellung der jeweiligen Wohngebäude

eingehen können.

Begründung des Antrages

Die Stadt Hannover führte mit dem Ratsbeschluss vom 16.10.1997 den „Hannover-Kinder-Bauland-Bonus“ ein und passte diese Förderung durch die Ratsbeschlüsse vom 16.10.1997, 25.03.2004, 17.02.2005 und 19.11.2015 fortwährend an. So wurde zum Beispiel mit Ratsbeschluss vom 25.03.2004 der Hannover-Kinder-Bauland-Bonus auch auf den anteiligen Grunderwerb von Eigentumswohnungen gewährt. Parallel zum Hannover-Kinder-Bauland-Bonus wurde das EinFamilienHaus-Büro (angesiedelt im Fachbereich Wirtschaft) eingerichtet. Ursprüngliche Aufgabe des EinFamilienHaus-Büros war die Beratung bei städtischen Grundstücksausschreibungen, die sich an private Käufer*innen für Einfamilienhausgrundstücke richteten. Neben den Beratungen bezüglich konkreter Ausschreibungen und zum Hannover-Kinder-Bauland-Bonus umfasste das Aufgabenfeld u.a. auch die Teilnahme an diversen Immobilienmessen. Die Kombination von Hannover-Kinder-Bauland-Bonus und EinFamilienHausBüro war eine Vermarktungsstrategie mit dem primären Ziel, Familien den Eigentumserwerb zu erleichtern und diese durch die Verpflichtung zur Eigennutzung der Immobilie über einen Zeitraum von zehn Jahren mittelfristig an den Standort Hannover zu binden. Entwickelt wurde diese Strategie auf Basis einer Marktlage Mitte der 1990er Jahre, die vor allem durch erhöhte Bauzinsen (ca. 7,5% im Mittel), geringe Nachfrage bei vergleichsweise hohem städtischen Grundstücksangebot geprägt war und der Tendenz des Fortzugs von Familien aus dem Stadtgebiet Hannovers aufgrund niedrigerer Kaufpreise im Umland. Auf förderfähige Immobilien wurde ein Rabatt von 10 Prozent pro Kind im Haushalt unter 16 Jahren, max. 40 Prozent, gewährt, was neben dem Preisabzug für die Begünstigten auch den Vorteil hatte, sich den Bonusbetrag bei den finanzierenden Banken als Eigenkapital anrechnen lassen zu können und somit der Eigentumserwerb ggf. überhaupt erst ermöglicht wurde.

Über 25 Jahre nach der Einführung vom Hannover-Kinder-Bauland-Bonus und dem EinFamilienHaus-Büro ist festzustellen, dass sich die Lage des Immobilienmarktes in Abgrenzung zu der Ausgangssituation Mitte der 1990er Jahre deutlich verändert darstellt: Der Markt für Wohnraum ist in einem besonderen Ausmaß strapaziert. Betrachtet man die aktuelle Lage des Immobilienmarktes in großen Städten wie Hannover, wird deutlich, dass nicht Abwanderungen oder fehlende Nachfrage die kennzeichnenden Probleme sind, sondern eindeutig die Knappheit von Bauland, die Baukosten und Finanzierungsaufwendungen. Die Knappheit von Bauland resultiert aus einer hohen Nachfrage und aus begrenzt verfügbaren, bebaubaren Flächen. Ein verantwortungsbewusster Umgang mit den vorhandenen Flächenressourcen ist aber zwingend erforderlich.

Angesichts dieser Lage ist die Verfügbarkeit von Einfamilienhausgrundstücken im urbanen Raum in den letzten Jahren stark zurück gegangen und es erscheint absehbar, dass nur ein geringer Anteil der zu erschließenden Flächen künftig noch als Bauland für Einfamilienhäuser o. ä. vermarktet werden kann und somit überhaupt förderfähig wäre. Darüber hinaus ist bei der aktuellen Preissituation zu berücksichtigen, dass bei der Vermarktung förderfähiger Flächen durch Bauträger der Bauland-Bonus so gering ist, dass lediglich Mitnahmeeffekte zu beobachten sind, aber die intendierte Eigentumsbildung durch Eigenkapitaldarstellung nicht unterstützt wird.

Zudem ist im Vergleich zum Zeitpunkt der Einführung des Hannover-Kinder-Bauland-Bonus eine Abwanderung von Familien aufgrund etwaig günstigerer Preise im Umland gegenwärtig nicht mehr erkennbar; die Nachfrage bei städtischen Grundstücksausschreibungen ist trotz des Endes der Niedrigzinsphase ungebrochen hoch. Die Veränderung des Marktes ist auch anhand der Fallzahlen ablesbar; von den 1515 Fällen in denen der Hannover-Kinder-Bauland-Bonus bis dato gewährt wurde entfallen gerade einmal 13 Prozent auf den Zeitraum der letzten 10 Jahre - was auf das limitierte Angebot an förderfähigen Immobilien zurückzuführen ist. Insgesamt wird deutlich, dass auf

die veränderte Situation nicht mittels einer Vermarktungsstrategie die den privaten Eigentumserwerb fördert, reagiert werden kann. Insofern ist das inhaltliche Programm von Hannover-Kinder-Bauland-Bonus und EinFamilienHaus-Büro nicht mehr zeitgemäß und aus Sicht der Verwaltung entsprechend zu beenden.

Nicht zuletzt kann die Einstellung des Hannover-Kinder-Bauland-Bonus und des EinFamilienHausBüro-Programms einen Betrag zur Haushaltskonsolidierung bieten. Für alle bis zur Beschlussfassung verkauften Fälle soll der Hannover-Kinder-Bauland-Bonus weiterhin ausgezahlt werden.

23.13
Hannover / 02.06.2023

Anlage 1

| HSK X: Übersicht zu den beschlossenen Maßnahmenblöcken und hier zur Entscheidung anstehende Maßnahme | beschlossene HSK X-Zielgrößen | Volumen der Einzelmaßnahmen |
|--|-------------------------------|-----------------------------|
| 1. Zukunftspakt - Aufgabenkritische Modernisierung | 40.000.000 | |
| a) Verwaltungsinterne Maßnahmen (zur Umsetzung beschlossen) | | 5.506.139 |
| b) Von Politik bereits beschlossene Maßnahmen | | 3.350.000 |
| DS 0414/2020 N1: Neufassung der Entgeltregelung für die Nutzung städtischer Kindertageseinrichtungen und der Satzung über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege und über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Kindertagespflege (HSK X AK/342) | | 1.900.000 |
| davon HSK X | | 1.400.000 |
| davon HSK XI | | 500.000 |
| DS 0074/2021; DS 0328/2021: Anpassung des Essengeldes bei Förderung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Hannovers (HSK X AK/343) | | 1.650.000 |
| davon HSK X | | 1.150.000 |
| davon HSK XI | | 500.000 |
| DS 0788/2021: Regionsvereinbarung über die Inanspruchnahme von Plätzen in Kindertageseinrichtungen außerhalb der Wohnsitzkommune der Personensorgeberechtigten (HSK X AK/341) | | 800.000 |
| Summe a) + b): Bisher erreichter Zielbeitrag HSK X | | 8.856.139 |
| Noch offenes Volumen HSK X | | 31.143.862 |
| c) Gegenstand der hier vorliegenden Drucksache(n) | | |
| Beendigung des Förderprogramms "Hannover-Kinder-Bauland-Bonus" und Aufhebung des EinFamilienHaus-Büros (HSK X AK/356) | | 676.000 |
| davon HSK X | | 300.000 |
| davon HSK XI | | 376.000 |

| | | |
|---|-------------------|-----------|
| 2. Aufgabenverteilung staatlicher Ebenen / Konnexität / Region | 25.000.000 | |
| 3. Beiträge der Beteiligungen (VVG, Häfen, HCC) | 21.000.000 | |
| 4. Einzelprojekte (Alten- und Pflegeheime, Fördermittel, Vertragsmanagement, Fuhrpark, Werberechte) | 4.000.000 | |
| Defizitreduzierung der Alten- und Pflegeheime bis 2026 | | 900.000 |
| Fördermittelmanagement | | |
| Vertragsmanagement | | |
| Fuhrparkmanagement | | |
| Werberechtsverträge | | 1.132.000 |
| Gesamt | 90.000.000 | |

22.03.2023

In den Ausschuss für Arbeits-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten
In den Schul- und Bildungsausschuss
In den Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Rechnungsprüfung
Feuerwehr und öffentliche Ordnung
In den Verwaltungsausschuss

Antrag

gemäß § 10 der Geschäftsordnung
des Rates der Landeshauptstadt Hannover

Pop-up-Store der IHK und Handwerkskammer Hannover in der City – „Informieren und Ausprobieren“ für mehr Azubis

Antrag zu beschließen:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert zu prüfen, ob gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer Hannover, der Handwerkskammer Hannover und anderen Partnern wie dem DEHOGA Bezirksverband Hannover die Realisierung eines Berufsorientierungs-Pop-up-Stores in der Innenstadt Hannovers im Frühjahr 2023 möglich ist. Der Pop-Up-Store verfolgt das Ziel, dass Schülerinnen und Schüler, sowie Jugendliche sich über Berufe aus dem Handlungsfeld der beteiligten Akteure informieren können.

Hierzu sollen nach Möglichkeit leerstehende Immobilien in der Innenstadt Hannovers genutzt werden. Vorzugsweise die ehemalige Kaufhof-Filiale an der Marktkirche oder auch Leerstände in der Nikki-de-Saint-Phalle-Promenade. In einem weiteren Schritt soll darüber nachgedacht werden, „wandernde“ Pop-Up-Stores auch in Leerständen in den Stadtteilen zu betreiben.

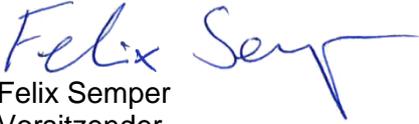
Die Stadtverwaltung möge zudem prüfen, ob eine finanzielle Beteiligung zu je einem Viertel durch die LHH, die IHK Hannover, die Handwerkskammer Hannover und die DEHOGA möglich ist.

Begründung:

Die Landeshauptstadt Hannover ist wie andere Großstädte vom immer weiter ansteigenden Fachkräftemangel und der schwierigen Personalsuche betroffen, was hannoversche Betriebe in ihrem wirtschaftlichen Handeln stark beeinträchtigt. Ähnliche Modellprojekte von Pop-up-Stores wie in Osnabrück oder Lüneburg und auch ein durch die IHK organisierter Store in Hildesheim erfuhren eine große Zustimmung.

Dieses Projekt dient als Förderung für Jugendliche in ihrer Berufsorientierung, da die Corona-Pandemie die Berufsorientierung erschwert hat und Jugendliche oftmals vor einer schwierigen Berufswahl bei der großen Anzahl an Berufsfeldern stehen. Die Einrichtung eines Pop-up-

Stores in der City nutzt bestehenden Leerstand aus und ermöglicht ein attraktives Informationsangebot für Berufseinsteiger und Interessenten, wo Theorie und Praxis eines Berufes sich vereinen.


Felix Semper
Vorsitzender

In den

- Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Rechnungsprüfung, Feuerwehr und öffentliche Ordnung
- Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten
- Verwaltungsausschuss

Antrag gemäß § 10 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover
Sicherung des Erwerbs und Erhalts städtischen Grundvermögens

zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit der Kommunalaufsicht des Landes mit dem Ziel aufzunehmen, den Erwerb und Erhalt städtischen Grundvermögens im Rahmen der Festsetzung der maximal zulässigen Kreditermächtigungen zukünftig nicht mehr anzurechnen.

Dadurch soll einerseits die kommunale Flächenbevorratung sichergestellt und andererseits eine aktive kommunale Bodenpolitik ermöglicht werden.

Begründung:

Das kommunale Grundvermögen ist ein wesentlicher Faktor für die Gestaltung der Landeshauptstadt. Es birgt vielmehr ein erhebliches Potenzial für die nachhaltige Stadtentwicklung – im Wohnungsbau, in der Grün- und Freiflächengestaltung, bei der Ansiedlung und Entwicklung von Gewerbe, Einzelhandel und Handwerk, für Freizeit, Kultur und Sport.

Aus diesem Grunde bedarf es der Flächenbevorratung durch die Kommune, die ihr eine aktive Flächenpolitik ermöglichen würde.

Zudem sichern die Investition in Grund und Boden und der Erhalt von Grund und Boden stabile Vermögenswerte, deren Wert auf längere Sicht sogar steigen dürfte.

Lars Kelich
Fraktionsvorsitzender

Dr. Elisabeth Claussen-Muradian/Dr. Daniel Gardemin
Fraktionsvorsitz